



Anfrage

TOP:
Vorlagen-Nummer: **VI/2015/01267**
Datum: 02.10.2015
Bezug-Nummer.
PSP-Element/ Sachkonto:
Verfasser: Schachtschneider, Andreas
Plandatum:

Beratungsfolge	Termin	Status
Jugendhilfeausschuss	08.10.2015	öffentlich Kenntnisnahme

Betreff: Mündliche Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider (CDU/FDP-Fraktion) zur Umsetzung der Schulsozialarbeit

Im Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) wurden durch einen Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses an vier Schulen und einem Hort Schulsozialarbeiterstellen geschaffen um den dringenden Bedarf zu decken. Ich frage:

1. Von welchem Träger werden die Schulsozialarbeiterstellen in Zukunft in den einzelnen Schulen/Hort vorgehalten?
2. Sind konkrete Maßnahmen/Verhandlungen schon ergriffen worden?
3. Wann werden die Stellen voraussichtlich besetzt werden können?

gez. Andreas Schachtschneider
Stadtrat



Stadt Halle (Saale)
Geschäftsbereich Bildung und Soziales

16.10.2015

Anfrage zur Sitzung des Jugendhilfeausschusses am 08.10.2015

TOP: 11.1

mündliche Anfrage des Stadtrates Andreas Schachtschneider der CDU/FDP-Stadtratsfraktion Halle (Saale)

Betreff: Umsetzung der Schulsozialarbeit

Vorlagen-Nummer: VI/2015/01267

Fragestellung:

Im Teilplan für die Leistungen der präventiven Jugendhilfe (§§ 11-13, 14, 16 SGB VIII) wurden durch einen Änderungsantrag des Jugendhilfeausschusses an vier Schulen und einem Hort Schulsozialarbeiterstellen geschaffen um den dringenden Bedarf zu decken.

Herr Schachtschneider fragt:

1. Von welchem Träger werden die Schulsozialarbeiterstellen in Zukunft in den einzelnen Schulen/Hort vorgehalten?
2. Sind konkrete Maßnahmen/Verhandlungen schon ergriffen worden?
3. Wann werden die Stellen voraussichtlich besetzt werden können?

Antwort der Verwaltung:

Die Beschlussvorlage VI/2015/00655, auf die sich bezogen wird, wurde am 30.09.2015 im Stadtrat mehrheitlich beschlossen. Der gefasste Beschluss ist jedoch noch nicht rechtskräftig.

Auch bei eintretender Rechtskraft wurde die Einrichtung der benannten Schulsozialarbeiterstellen nicht beschlossen; die Jugendhilfeplanung zeigt den diesbezüglichen Bedarf auf.

Um die Schulsozialarbeiterstellen adäquat zum Bedarf und zur dann rechtskräftigen Jugendhilfeplanung zu besetzen, bedarf es eines durch den Jugendhilfeausschuss rechtskräftigen Beschlusses zur Förderung der freien Träger der Jugendhilfe.

Daher sind die Fragen in diesem Zusammenhang derzeit nicht zu beantworten.

Allgemein ist zu den Fragen zusätzlich auszuführen:

Nach derzeitigem Stand des Fördermittelverfahrens für 2016 -entsprechend der „Richtlinie der Stadt Halle (Saale) zur Förderung von Angeboten der Jugendhilfe“- liegen u.a. Anträge zu Projekten der Schulsozialarbeit bzw. Angebote an Hortstandorten (mit

überdurchschnittlichen Auffälligkeiten) vor, die die eingangs erwähnten Bedarfe an diesen Grundschulen/Horten in Form von Leistungsbeschreibungen zum Gegenstand haben.

Diese Übersicht zeigt Antragsteller und zugehöriges Projekt:

Antragsteller	Projektname
AWO Kindertageseinrichtungen Halle (Saale) gGmbH	Angebote an Hortstandorten (mit überdurchschnittlich vielen Auffälligkeiten) SGB VIII §11,14,16 "Am Zollrain"
Kinder- & Jugendhaus e.V.	Schulsozialarbeit/schulbezogene Jugendarbeit Grundschule Südstadt
Franckesche Stiftungen zu Halle	Schulsozialarbeit an der Grundschule „August Hermann Francke“
Jugendwerkstatt Frohe Zukunft*	Schulsozialarbeit an der Grundschule „Ulrich von Hutten“
SKV Kita gGmbH*	Schulsozialarbeit Grundschule und Hort Heide-Nord

*verfristet eingegangen

Inwieweit hier eine Förderung und somit eine Umsetzung der Planung erfolgt, wird der Beschluss des Jugendhilfeausschusses zur Förderung der freien Jugendhilfe für 2016 ergeben.

Tobias Kogge
Beigeordneter